

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter Juli 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Flüchtlingsrat NRW gratuliert herzlich den Gewinnerinnen des Ehrenamtspreises 2020! Am 26.06.2021 kürte eine Jury aus Vertreterinnen von Amnesty International, dem Deutschen Gewerkschaftsbund NRW und dem Flüchtlingsrat NRW die Flüchtlingsselfstinitiative SOFRA Cologne zur diesmaligen Siegerin. Aus über 50 Bewerbungen waren im Vorfeld 8 Finalistinnen ausgewählt worden. Die seit März 2016 bestehende Kölner Gruppe möchte einen sicheren und angstfreien Raum für LSBTIQ-Flüchtlinge schaffen und bietet durch Veranstaltungen, Vorträge und soziales Miteinander eine wichtige Unterstützungsstruktur. So leistet die Initiative einen wertvollen Beitrag zu Empowerment und Bekämpfung von Stigmatisierung. Der Ehrenamtspreis ehrt symbolisch den Einsatz unzähliger Menschen für die Belange von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen. Nachdem die in Präsenz geplante Preisverleihung im letzten Jahr coronabedingt nicht stattfinden konnte, wurde der Preis nun erstmals digital verliehen.*



Foto: SOFRA Cologne

In diesem Newsletter berichten wir von aktuellen Flüchtlingszahlen des UNHCR sowie dem Pushback-Bericht von Amnesty International. Darüber hinaus informieren wir über Neuigkeiten zum Kirchenasyl und über das neue Amt des Beschwerdebeauftragten für Asylsuchende in NRW-Landesunterkünften.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Global Trends Report des UNHCR für das Jahr 2020

Der UNHCR veröffentlichte am 18.06.2021 in seinem jährlichen Global Trends Report aktuelle Zahlen zu Flucht und Migration. Mit insgesamt 82,4 Millionen Menschen ist die Zahl der Vertriebenen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um vier Prozent gestiegen und hat einen neuen Höchststand erreicht. Der Großteil (48 Millionen) sind Binnenvertriebene, also jene, die innerhalb ihres Heimatlandes auf der Flucht sind. Flüchtlinge, die aus ihren Heimatländern fliehen mussten, kommen zu zwei Drittel aus nur fünf Herkunftsländern: Mit 6,7 Millionen an der Spitze Syrien, gefolgt von Venezuela, Afghanistan, Südsudan und Myanmar.



Foto: UNHCR

Wie bereits in den Vorjahren verblieben die meisten (ca. 75 %) der Flüchtlinge in den Nachbarländern ihrer Herkunftsstaaten. Das mit Abstand größte Aufnahmeland ist die Türkei, die momentan mehr als 3,6 Millionen Flüchtlinge, insbesondere Syrerinnen, beherbergt. An zweiter Stelle steht Kolumbien, dort lebten 2020 allein ca. 1,7 Millionen geflüchtete Venezolanerinnen. In der Liste der Aufnahmeländer steht Deutschland auf Platz fünf.

Die Zahl der Menschen, die weltweit einen Asylantrag gestellt haben, ist im Jahr 2020 um fast die Hälfte auf 1,1 Million gesunken. Am meisten Anträge wurden von Venezolanerinnen (141.100), Afghaninnen (76.200) und Syrerinnen (72.900) gestellt. Die Staaten mit den höchsten Asylantragszahlen waren 2020 erneut die USA, Deutschland und Spanien. In Deutschland gingen 102.600 neue Asylanträge ein, Hauptherkunftsländer waren hier Syrien, Afghanistan und der Irak. Es handelt sich um die niedrigste Anzahl an Asylanträgen in Deutschland innerhalb der letzten zehn Jahre.

Im Jahr 2020 konnten nur ca. 251.000 Menschen in ihr Herkunftsland zurückkehren, 40 % weniger als noch im Jahr 2019. Jährlich gibt es mehr Vertriebene als Menschen, die sicher in ihre Heimat zurückkehren können. Aus diesem Grund wächst die Zahl der Flüchtlinge weltweit stetig.

UN-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi ruft auf seiner Website am 18.06.2021 dazu auf, hinter all den Zahlen auch die Menschen zu sehen. „Jeder Einzelne verdient unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung.“ Staats- und Regierungschefinnen der Welt seien aufgefordert, sich für Frieden, Stabilität und Zusammenarbeit einzusetzen.

[UNHCR Deutschland: Veröffentlichung des Global Trends Reports zu Flucht und Vertreibung](#)

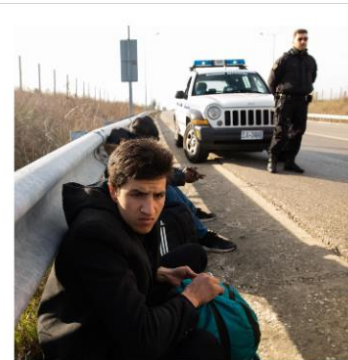
[UNHCR: Global Trends. Forced Displacement in 2020](#)

Pushbacks an der griechisch-türkischen Grenze

Am 22.06.2021 hat Amnesty International einen neuen Bericht veröffentlicht, in dem Pushbacks und Gewalt an der griechisch-türkischen Grenze im Zeitraum von Juni bis Dezember 2020 beschrieben

werden. Anhand von Interviews mit 16 Betroffenen, der Auswertung von Dokumenten sowie Gesprächen mit Vertreterinnen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Anwältinnen konnten nach Angaben der Herausgeberin mindestens 21 Pushbacks in dem Zeitraum dokumentiert werden, hauptsächlich beim Grenzfluss Evros.

Pushbacks, durch die Menschen ohne die Chance auf ein Asylverfahren aus einem Land zurückgedrängt werden, seien keine Ausnahmeerscheinung, sondern längst der übliche Weg des Grenzmanagements an der EU-Außengrenze, so der Bericht. Verschiedene griechische Behörden seien an den Vorgängen beteiligt. Nicht nur in Grenzregionen, sondern auch weit im Norden Griechenlands würden Flüchtlinge, darunter auch Kinder, willkürlich und teils gewaltsam verhaftet, in Lagern festgehalten und schließlich gruppenweise über den Evros in die Türkei gebracht. Hierbei sei besonders häufig von Gewalt und Demütigung berichtet worden. Menschen seien nackt am ganzen Körper abgesucht worden, Tritte und Schläge mit Stöcken oder Knüppeln hätten Körperverletzungen wie Knochenbrüche an Händen oder der Wirbelsäule verursacht. Amnesty International schließt nicht aus, von Folter zu sprechen. Während des gesamten Pushbacks sei es nicht möglich, rechtlichen Beistand in Anspruch zu nehmen, Klage zu erheben oder anderweitig auf das Recht auf ein gerechtes Verfahren zu pochen. Es seien sogar Fälle dokumentiert worden, in denen bereits anerkannte Flüchtlinge trotz Vorlage der entsprechenden Dokumente kurzerhand und willkürlich über die Grenze gebracht worden seien.



GREECE: VIOLENCE, LIES, AND PUSHBACKS

REFUGEES AND MIGRANTS STILL DENIED SAFETY AND ASYLUM AT EUROPE'S BORDERS



Foto: Amnesty International

Offiziell leugne die griechische Regierung diese illegale Praxis, Indizien und Beweise würden ignoriert und das Vorgehen geduldet. Auch die EU ziehe sich aus der Verantwortung: Frontex-Beamtinnen vor Ort würden teilweise Zeuginnen des Vorgehens, doch ihrer Pflicht, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, würden sie offenkundig nicht nachkommen. Amnesty International fordert die EU auf, Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung zu etablieren, die Pushbacks durch Griechenland oder andere Länder effektiv verhindern und für die Wahrung der Menschenrechte an den EU-Außengrenzen sorgen.

[Amnesty International: Greece: Violence, Lies, and Pushbacks. Refugees and migrants still denied safety and asylum at Europe's borders](#)

Neue Gerichtsentscheidungen zum Kirchenasyl

Bei einem Kirchenasyl werden abgelehnte Asylbewerberinnen in Räumlichkeiten einer Kirchengemeinde untergebracht, um sie bis zur endgültigen Klärung von Bleiberechtsmöglichkeiten vor Abschiebung zu schützen. Im sogenannten offenen Kirchenasyl werden die Behörden von den Kirchengemeinden über das Asyl informiert. Laut Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche befinden sich bundesweit momentan 522 Menschen im Kirchenasyl.

Flüchtlinge im offenen Kirchenasyl haben ein Recht auf sogenannte Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), hat das Bundessozialgericht am 24.06.2021 entschieden (B 7 AY 4/20 R). In den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts bekommen Asylsuchende zur Sicherung ihres Lebensunterhalts „Grundleistungen“ nach dem AsylbLG. Diese sind im Vergleich zur Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Erwerbsunfähige niedriger. Danach stehen Asylsuchenden Analogleistungen in Höhe der Grundsicherung zu. Eine im Kirchenasyl lebende Äthiopierin hatte Klage erhoben, nachdem ihr die Stadt Bayreuth die Umstellung auf diese Analogleistungen verwehrt hatte, weil die Asylbewerberin ihren Aufenthalt in Deutschland durch das Kirchenasyl „rechtsmissbräuchlich“ verlängert habe. Es stünden ihr deshalb nur abgesenkte Asyl-Grundleistungen zu. Das Bundessozialgericht hat dagegen den Anspruch auf Analogleistungen damit begründet, dass im offenen Kirchenasyl den Behörden der Aufenthaltsort des Flüchtlings bekannt ist. Eine Abschiebung sei also möglich. Dass der Staat im Blick auf Absprachen zwischen Staat und Kirchen in einem solchen Fall auf die Durchsetzung der Ausreisepflicht verzichtet, sei kein Rechtsmissbrauch der Klägerin.

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat in diesem Jahr den Status von Flüchtlingen im offenen Kirchenasyl gestärkt. Im Jahr 2018 hatte die Innenministerkonferenz beschlossen, die sechsmonatige Überstellungsfrist in Dublinfällen für Kirchenasyle auf 18 Monate auszuweiten, da die Asylbewerberinnen als „flüchtig“ galten, erläuterte die Tagesschau am 14.01.2021. Dies sei jedoch unzutreffend, entschied das Gericht mit Urteil vom 26.01.2021. Die Asylbewerberinnen sind nicht „flüchtig“ im Sinne der Dublin III-Verordnung (Art. 29 Abs. 2), da den staatlichen Behörden in diesen Fällen der Aufenthaltsort bekannt ist. Aus diesem Grund ist auch eine Verlängerung der Überstellungsfrist in Dublinfällen auf 18 Monate für Menschen im offenen Kirchenasyl nicht zulässig.

[Bundesarbeitsgemeinschaft Asyle in der Kirche: Aktuelle Statistik](#)

[Bundessozialgericht: Verhandlung B 7 AY 4/20 R](#)

[Tagesschau: Regeln für Kirchenasyl entschärft](#)

[Bundesverwaltungsgericht: Beschluss vom 08.06.2020](#)

[Bundesverwaltungsgericht: Pressemitteilung](#)

Beschwerdebeauftragter für Asylsuchende in Landesunterkünften

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat das Amt eines „unabhängigen Beschwerdebeauftragten für Bewohnerinnen von Landesunterkünften“ geschaffen. Dieses werde zum 01.07.2021 durch Karl Peter Brendel (FDP) besetzt, informierte das Ministerium 10.06.2021 in einer Pressemitteilung. Ihm könnten über die nichtstaatlichen, dezentralen Beschwerdestellen in den Aufnahmeeinrichtungen nun Einzelfallbeschwerden vorgelegt werden. Neben der Bearbeitung der Einzelfallbeschwerden werde Brendel Mitglied eines „Runden Tisch Beschwerdemanagement“ und arbeite an der Vernetzung und dem Austausch mit Nichtregierungsorganisationen. Karl Peter Brendel war Mitglied des Landtages und ehemalig Staatssekretär im Innenministerium. Er wird sein Amt ehrenamtlich ausführen.

Integrations- und flüchtlingspolitische Sprecherin der GRÜNEN-Landtagsfraktion NRW Berivan Aymaz sieht diese Neuerung kritisch, wie sie in einer Pressemitteilung am 10.06.2021 bekanntgab: Bis letztes Jahr sei das Beschwerdemanagement durch eine unabhängige, nicht-staatliche Koordinierungsstelle beim Flüchtlingsrat NRW ausgeübt worden. Dass diese bewährte Struktur abgeschafft und diese Stelle auf ein Ehrenamt reduziert werde, sei unverständlich. Es bleibe zu klären, wie die Unabhängigkeit des neuen Beschwerdebeauftragten gewährleistet werden soll und warum die Neuausrichtung nicht in Absprache mit den freien Trägerinnen erfolgte.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Staatssekretär a.D. Karl Peter Brendel wird erster unabhängiger Beschwerdebeauftragter für Asylsuchende in Landesunterkünften

Berivan Aymaz: Beschwerden von Asylsuchenden sind keine Nebensache

Termine

Düsseldorf, 16.07.2021: Guinée Solidaire Organisation e.V.: „Demo gegen die willkürliche Abschiebung von Geflüchteten aus Guinea vor dem Landtag Düsseldorf“. 10:00 Uhr. Weitere Informationen über die [Facebookseite von Guinée Solidaire Organisation e. V.](#)

Köln, 16.07.2021: Rom e.V./Aktion Mensch: „Auftaktveranstaltung zum Freizeit- und Kulturprojekts „UNAUFHALTBAR“. 18:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Rom e.V.](#)

Bochum, 17.07.2021: Bochumer Bündnis Versammlungs(verhinderungs)gesetz stoppen – Grundrechte erhalten: „Kundgebung: Den Angriff auf die Versammlungsfreiheit abwehren!“ 15.00 Uhr. Weitere Informationen auf [bo-alternativ.de](#).

Duisburg, 23.07.2021 – 25.07.2021: Verein für die solidarische Gesellschaft der Vielen e.V.: „Wochenendworkshop zur Geschichte der Rom:nja und Antiziganismus mit Amaro Drom“. Freitag: 19:00 – 21:00 Uhr, Samstag: 09:00 – 13:00 sowie 15:00 – 19:00 Uhr, Sonntag: 09:00 – 13:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Verein für die solidarische Gesellschaft der Vielen e.V.](#)

Online-Austausch, 26.07.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Passbeschaffung und Identitätsklärung“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Duisburg, 26.07.2021: Verein für die solidarische Gesellschaft der Vielen e.V.: „Podiumsgespräch: Gewalt gegen Sinte:zze und Rom:nja – Der legitimierte Rassismus“. 19:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Verein für die solidarische Gesellschaft der Vielen e.V.](#)

Schreibwettbewerb, Einsendeschluss 28.07.2021: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: „#IchDuWirVonHier – Der Kreativ- und Schreibwettbewerb für Jugendliche“. Weitere Informationen und Teilnahme auf [Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen](#).

Online-Seminar, 28.07.2021: Flüchtlingsrat NRW/Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.: „Erste Hilfe bei Abschiebehaft – Was tun, wenn jemand verhaftet wurde?“. 16:30 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Qualifizierung, 31.07.2021: Kölner Freiwilligen Agentur: „Babellos Qualifizierung für die ehrenamtliche Sprachbegleitung Geflüchteter“. 10:00 – 16:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über husein.dirani@koeln-freiwillig.de und auf [Willkommenskultur Köln](#).

Online-Infoveranstaltung, 05.08.2021: Kölner Flüchtlingsrat/Kölner Freiwilligen Agentur: „Infoveranstaltung zu Pat*innenschaften für die außerschulische Begleitung von Flüchtlingskindern“. 18:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über luise.martin@koeln-freiwillig.de und auf [Willkommenskultur Köln](#).

Online-Infoveranstaltung, 17.08.2021: Kölner Flüchtlingsrat/Kölner Freiwilligen Agentur: „Infoveranstaltung zu Pat*innenschaften für die außerschulische Begleitung von Flüchtlingskindern“. 16:30 – 17:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über luise.martin@koeln-freiwillig.de und auf [Willkommenskultur Köln](#).

Online-Austausch, 19.08.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung für Geduldete“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Marl, 19.08.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft: „Rassismus überwinden“. 15:30 – 17:00 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung über dreier.marl@freenet.de und auf [Institut für Kirche und Gesellschaft](#).

Online-Fachtagung, 24.08.2021: Integrationsagentur AWO UB Dortmund/Carmen e.V.: „Gender, Migration, Empowerment. Perspektiven für die Soziale Arbeit mit Mädchen* und Frauen*“. 10:00 – 15:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über j.wenzel@awo-dortmund.de.

Online-Austausch, 24.08.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Besondere Bedarfe jugendlicher Flüchtlinge“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Düsseldorf, 25.08.2021: Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf e.V.: „Schulung: Traumasensible Grundhaltung“. 14:30 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [PSZ Düsseldorf](#).

Online-Austausch, 25.08.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Die Situation traumatisierter Flüchtlinge in NRW“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Workshop, 25.08.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Kommunikation mit der Ausländerbehörde“. 18:00 – 20:00 Uhr. Sprachen: Arabisch, Deutsch. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#) sowie über huser@koelner-fluechtlingsrat.de.

Online-Veranstaltung, 28.08.2021: Institut für Kirche und Gesellschaft: „Praxistagung Flucht und Ehrenamt“. 09:30 – 15:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Institut für Kirche und Gesellschaft](#).

Köln, 28.08.2021: Coach e.V./WandelWerk Köln/Migrafrica: „Start your future. Deine Berufs- und Ausbildungsmesse“. 10:00 – 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Eventbrite](#).

Online-Austausch, 31.08.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung in Pandemiezeiten“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum